

11. Dezember 1969: Niederschrift des Gesprächs des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt*

Geheim. Expl. Nr. 9

A. A. Gromyko berief sich auf das vorhergehende Gespräch und unterstrich erneut, dass die Zusammenfassung der bilateralen Verhandlungen und der Bemühungen der Staaten zur Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zu einem Gesamtpaket unbegründet sei. Derartige Versuche könnten weder den Verhandlungen über die Nichtanwendung von Gewalt noch der Festigung der europäischen Sicherheit, der die Konferenz dienen soll, von Nutzen sein. Wenn bei der Regelung verschiedener europäischer und internationaler Fragestellungen eine solche gegenseitige Abhängigkeit hergestellt worden wäre, so wäre die Lösungsfindung in vielen Fragen bisher nicht vorangekommen. So etwa wäre es bis heute wohl kaum gelungen, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorzubereiten, wenn die Frage über die Nichtverbreitung von Kernwaffen an die Lösung anderer Probleme gekoppelt wäre.

Die westdeutsche Seite wurde erneut darauf hingewiesen, dass das Abkommen über den Gewaltverzicht auch mit der DDR zu den gleichen Konditionen abgeschlossen werden müsse, wie mit den anderen sozialistischen Ländern. Jedwede Diskriminierung sei hier unzulässig.

A. A. Gromyko schlug vor, Allardt möge konkretisieren, wie sich die Regierung der BRD ein mögliches Abkommen (eine Erklärung) über die Nichtanwendung von Gewalt vorstelle. Die Sowjetregierung gehe davon aus, dass ein solches Abkommen die grundlegenden Fragen der europäischen Sicherheit betreffen müsse, wie beispielsweise die Anerkennung der Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen, darunter auch die Oder-Neiße-Grenze und die Grenze zwischen den zwei deutschen Staaten, den Verzicht der BRD auf Eingriffe in Westberlin, [den Verzicht] auf Zugang zu Kernwaffen und die Anerkennung der Nichtigkeit des Münchner Abkommens ex tunc. Verwiesen wurde auf die Notwendigkeit einer Beendigung der Diskriminierungspraxis gegenüber der DDR auf internationaler Bühne sowie auf die Unrechtmäßigkeit der Versuche der BRD im Namen aller Deutschen zu sprechen. In all diesen Fragen, unterstrich A. A. Gromyko, müsse völlige Klarheit herrschen. Würden diese keine Behandlung erfahren, wäre das Abkommen über den Gewaltverzicht lediglich eine inhaltslose Hülle.

Es sei angebracht anzumerken, dass früher auch der Kanzler der BRD, Brandt, öffentlich davon sprach, dass ein „rein abstraktes und formales“ Abkommen über die Nichtanwendung [von Gewalt] unerwünscht sei. Eine derartige Erklärung könne als Schritt in Richtung Realismus gewertet werden. Allerdings zeige die Regierung der BRD auch jetzt noch keine Klarheit in ihrem Standpunkt zu den genannten grundlegenden Fragen. Im Standpunkt der Regierung der BRD liege ein offensichtlicher Widerspruch vor, der beseitigt werden müsse, wenn man bedenke, dass es um die Sicherung des europäischen Friedens gehe.

H. Allardt sagte, dass die BRD auch nicht Verhandlungen um der Verhandlungen willen führen oder Abkommen abschließen wolle, die keinen praktischen Wert hätten. Er wiederholte, dass die Regierung Brandt keine „starre Verknüpfung“ zwischen den Verhandlungen zum Gewaltverzicht und dem Einberufen einer gesamteuropäischen Konferenz verfolge, aber ein

* RGANI, F. 5, op. 61, d. 572, S. 269–274. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 41604, 17. Dezember 1969, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der KPdSU. 13. Dezember 1969, A. Gromyko.“ Hs. vermerkt: „Gen. M. A. Suslov wurde informiert, V. Voro[unleserlich], 15. Dezember 1969.“ Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Der Botschaftsrat der BRD in Moskau, R. Wolff, der erste Sekretär I. Stabreit, der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: der Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellv. Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung], A. A. Tokovinin, der erste Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], I. I. Kuz'mičev, und der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], M. M. Nikotin.“

inneres, tatsächliches Junktim zwischen diesen sehe. Ein Fortschritt in der einen Sache, merkte der Botschafter an, würde die Chancen auf Erfolg in der anderen vergrößern.

In Bezug auf eine mögliche Übereinkunft mit der DDR erklärte Allardt, dass das Abkommen über den Gewaltverzicht zwischen der DDR und der BRD einen gleichermaßen bindenden Charakter besitzen müsse, es aber gleichzeitig nicht die „besonderen Beziehungen zwischen den zwei deutschen Staaten“ außer Acht lassen könne. Die als Folge der Verbrechen des Hitler-Regimes aufgeworfenen Fragen könnten erst mittels „Schaffung einer europäischen Friedensordnung“ endgültig gelöst werden. Vorerst müsse man die innerdeutschen Beziehungen von ihrem derzeitigen unzufriedenstellenden Zustand befreien und gleichzeitig die „Einheit der Nation“ bewahren.

Es seien 20 Jahre seit der Zweiteilung Deutschlands vergangen, fuhr der Botschafter fort, und die BRD erachte es als ihre Pflicht, alles zu unternehmen, um den „Prozess einer weiteren Entfremdung der deutschen Staaten zu beenden.“ Sie [die BRD] hätte der Regierung der DDR Verhandlungen auf Regierungsebene, ohne jegliche Diskriminierung, vorgeschlagen. Aber man dürfe nicht vergessen, dass es sich dabei um spezifische innerdeutsche Beziehungen handle. Es gebe zwei Staaten innerhalb einer Nation, die füreinander nicht Ausland seien. Ihre Beziehungen seien deshalb Beziehungen von besonderer Art, die sich von den Beziehungen der BRD mit anderen Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts unterschieden. Es gelte, eine spezielle Vertragsform mit der DDR zu suchen und Wege zu finden, die den besonderen Charakter der Beziehungen der beiden deutschen Staaten zum Ausdruck brächten. Dabei dürfe jedoch das Abkommen nicht weniger effektiv als mit einem beliebigen Drittstaat sein.

Bezüglich des Münchner Abkommens teilte Allardt mit, dass die BRD die heutigen Grenzen zur ČSSR anerkenne und dass es in Bezug auf die jetzige Unwirksamkeit dieses Abkommens unter den [beiden] Parteien keine unterschiedlichen Standpunkte gebe. Allerdings sei die Anerkennung der Nichtigkeit des Münchner Abkommens ex tunc mit bestimmten Schwierigkeiten für die BRD verbunden. Dennoch sei die Regierung Brandt bereit, Verhandlungen in dieser Frage mit der ČSSR zu führen, und gehe davon aus, dass es beim Vorhandensein „eines Minimums an gutem Willen von beiden Seiten“ gelingen werde, diese Frage zu lösen.

Allardt legte seine Sichtweise zur Frage der Grenzen ausführlich dar, indem er zu beweisen suchte, dass die Formulierungen über die Grenzen, die in den westdeutschen Entwürfen der Gewaltverzichtserklärungen vom 3. Juli d. J. enthalten seien, als Bestätigung des Verzichts der BRD auf territoriale Ansprüche gegenüber wem auch immer angesehen werden könnten. Die westdeutsche Seite unternehme, wie er anmerkte, mit ihrem Vorschlag das „Maximum des Möglichen, um die sozialistischen Staaten zufrieden zu stellen“. Überaus hartnäckig bestand er auf der Idee, die Entwürfe der BRD vom 3. Juli d. J. als Grundlage für Verhandlungen über die Nichtanwendung von Gewalt heranzuziehen.

A. A. Gromyko erklärte, dass, wie schon das letzte Mal angemerkt wurde, die sowjetische Seite die westdeutschen Entwürfe einer Erklärung über den Gewaltverzicht als keine annehmbare Grundlage für Verhandlungen ansehe. In den genannten Entwürfen würden im Wesentlichen die grundlegenden Fragen zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit umgangen, darunter die Frage über die Anerkennung der Grenzen. Falls die Kardinalfragen der europäischen Sicherheit in den Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt keinen Niederschlag fänden, könnten sich klarerweise weder die Sowjetunion noch die anderen sozialistischen Länder auf derartige Abkommen verlassen. Folglich sei dies kein Weg zur Stärkung der europäischen Sicherheit.

Besonders unterstrichen wurde, dass die Anerkennung der Unverletzlichkeit der nach dem Krieg entstandenen Grenzen eine Kernfrage einer möglichen Übereinkunft über die Nichtanwendung von Gewalt sei. Hier müsse völlige Klarheit über die Standpunkte der beteiligten Seiten herrschen. Bislang gebe es eine solche Klarheit nicht.

Die bundesdeutsche Regierung erkläre, dass sie „keine Veränderungen der derzeitigen Grenzen der BRD durch gewaltsame Mittel anstrebt“. Gleichzeitig halte sie sich die Möglich-

keit der Veränderung der Grenzen mit jeglichen anderen Mitteln – politischen, wirtschaftlichen u. Ä., und die Möglichkeit des Betreibens von Propaganda zur Revision der Grenzen und die Erziehung der westdeutschen Bevölkerung im revanchistischen Geist – offen. Folglich sei ein Gewaltverzicht noch zu wenig, es bedürfe zusätzlich eines Verzichts auf die Absicht, die Grenzen niederzureißen, sowie die Anerkennung und die Achtung des territorialen Status quo in Europa. Wenn die Regierung der BRD, wie sie behauptet, wirklich für die Verbesserung der Beziehungen mit den sozialistischen Ländern, für die Festigung des Friedens in Europa und die Verhinderung des Entstehens von Krisensituationen hier eintrete, dann, so scheint es, sollte es keine Gründe geben, die sie daran hindern, ihre Haltung gegenüber den in Europa bestehenden Grenzen klar und unzweideutig zu definieren.

H. Allardt zitierte erneut einige Punkte der westdeutschen Entwürfe vom 3. Juli d. J., die den Verzicht der BRD auf territoriale Ansprüche gegenüber welchem Staat auch immer. [„]Mir scheint[“], fuhr der Botschafter fort, [„]dass das, was von uns erwartet wird und das, was die Regierung der BRD ihrerseits anbieten kann, im westdeutschen Dokument klaren Ausdruck findet.[“] Wenn es die sowjetische Seite für zielführend erachte, irgendwelche Veränderungen oder Präzisierungen einzubringen, so könnte man versuchen, dies bei der konkreten Erörterung der westdeutschen Vorschläge Punkt für Punkt zu tun.

A. A. Gromyko meinte, der springende Punkt sei, ob die BRD bereit sei, nicht nur die Verpflichtung zu einem Gewaltverzicht auf sich zu nehmen, sondern auch von der Absicht Abstand zu nehmen, eine Änderung der in Europa bestehenden Lage, vor allem was die Frage der Grenzen betrifft, herbeiführen zu wollen. Mit anderen Worten – ob die BRD bereit sei, die Anerkennung und Achtung der europäischen Grenzen, wie sie nach dem Krieg entstanden waren, klar zu verkünden. Wenn die Regierung der BRD mit aller Bestimmtheit die Nachkriegsgrenzen in Europa anerkennen würde, so wäre es bedeutend leichter, Verhandlungen zu führen, obwohl man natürlich noch über einige Fragen sprechen müsste.

H. Allardt fragte, von der Anerkennung welcher Grenzen denn die Rede sei – von den Staatsgrenzen in Europa insgesamt oder von den Grenzen der BRD mit ihren Nachbarn, und ob die sowjetische Seite die Formulierung der BRD bezüglich des Verzichts auf territoriale Forderungen nur in Bezug auf ihre Nachbarn als nicht ausreichend erachten würde.

A. A. Gromyko sagte, diese Formulierung sei nicht ausreichend. In dem Abkommen müsse klar festgehalten sein, dass die BRD die Nachkriegsgrenzen in Europa generell für unantastbar halte, dass sie außerdem keine territorialen Ansprüche gegenüber ihren Nachbarn, einschließlich der DDR, habe, und dass sie sich von einer Gewaltanwendung und der Absicht einer Grenzänderung lossage. Falls die bundesdeutsche Regierung in der Frage der Grenzen dies so meine, so müsse sie das auch klar sagen. Folglich seien, wenn wir von Grenzen sprechen, die Unverletzlichkeit und die territoriale Unantastbarkeit sowohl in Europa insgesamt, als auch der Nachbarn der BRD im Besonderen, gemeint. Die Regierung in Bonn müsse in dieser ganzen Frage eine realistische Position einnehmen.

H. Allardt merkte an, dass die westdeutschen Vertreter eine klare und offene Position einnehmen würden, doch könnten sie natürlich nicht den Rahmen ihrer Instruktionen verlassen. Der Botschafter habe keine Möglichkeit, dies zu tun, doch möchte er der sowjetischen Seite vorschlagen, ihre Vorschläge für eine Modifizierung der existierenden Entwürfe darzulegen.

Angesichts dessen, dass der Botschafter mehrfach die These bemühte, dass die BRD keine territorialen Ansprüche an wen auch immer erhebe, bat A. A. Gromyko, zu präzisieren: ob die BRD im vorliegenden Fall als einer von zwei deutschen Staaten in den tatsächlich bestehenden Grenzen auftrete, oder ob hier ein anderer Zweck vorliege?

Nach einer gewissen Irritation teilte H. Allardt mit, dass, so wie er es persönlich verstehe und aus logischer Sicht, diese Formulierung genau die BRD in ihren heutigen Grenzen meine.

A. A. Gromyko unterstreicht erneut, sollte die BRD bereit sei, die in Europa bestehenden Grenzen anzuerkennen, darunter auch die Grenzen jener möglicherweise an einem oder mehreren Abkommen über Gewaltverzicht Beteiligten, so gelte es, dies auch so, wie von uns heute

besprochen, klar mitzuteilen. Es wäre gut, wenn die westdeutsche Seite die von uns heute in den Gesprächen im Namen der Sowjetunion dargelegten Gedanken abwäge. Es sei wahrscheinlich, dass die westdeutsche Seite im Rahmen der nächsten Treffen entsprechende Erklärungen zu allen unklaren Fragen abgeben werde.

H. Allardt bat erneut, ob man nicht die in den westdeutschen Entwürfen vom 3. Juli d. J. enthaltenen Formulierungen als Grundlage für die weitere Erörterung der Frage der Grenzen ansehen könne.

A. A. Gromyko antwortete, dass man die Formulierungen der westdeutschen Seite zur Kenntnis nehmen, diese aber keine Grundlage darstellen könnten. Das Wichtigste sei, dass man von der real in Europa existierenden Lage ausgehen, die Grenzen anerkennen und erklären müsse, dass man keine Absichten habe, diese in Frage zu stellen und nach deren Änderung zu streben. Sollte diesbezüglich völlige Klarheit herrschen, würde die Ausarbeitung annehmbarer Formulierungen keine Mühe mehr bereiten.

A. A. Gromyko brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass die westdeutsche Seite beim nächsten Treffen ihre Position zu den gestellten Fragen, und insbesondere in der Frage der Grenzen, darlege, da es ansonsten schwierig wäre, Fortschritte zu erzielen.

H. Allardt versprach, aus Bonn zusätzliche Instruktionen zu erbitten und die sowjetische Seite entsprechend zu informieren.

F. d. R.: A. Bessmertnych¹

¹ Hs. unterzeichnet.